Anno 1834: Oberbieberer Revierjäger erschießt Gladbacher Holzfrevler

Von einem interessanten Fall als Beispiel eines Indizienbeweises wird in dem folgenden Beitrag berichtet. Er handelt von einer fahrlässigen Tötung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in einem Nebental des Aubachs oberhalb des heutigen Schwanenteichs bei Oberbieber.

Anzeige beim Justizamt Heddesdorf

Am 1. März 1834 erhielt das Justizamt Heddesdorf nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr eine Anzeige des Gladbacher Gemeindevorstandes:

Der Gladbacher Bürger Heinrich Meurer war im Walddistrikt "Deichselbach", zum Fürstlich-Wiedischen Forstrevier Braunsberg gehörig, von seinem Schwager tot aufgefunden worden. Wahrscheinlich wurde er durch einen Schuss getötet.

Das Justizamt ordnete die Bewachung des Leichnams an, um jegliche Veränderung seiner Lage zu verhindern. An der am nächsten Tag stattgefundenen Besichtigung nahmen der Kreischirurg, zwei Gerichtsschöffen, der Gemeindevorstand von Gladbach sowie weitere Gladbacher Einwohner teil.

Wilhelm Kadenbach aus Gladbach, 28 Jahre alt, Schwager des Getöteten, berichtete: "Meine Schwester, die Ehefrau des Heinrich Meurer von Gladbach, ersuchte mich gestern Nachmittag gegen 4 Uhr, nach ihrem Manne zu sehen, der am nämlichen Tage morgens gegen 8 Uhr mit Joseph Gondolo und anderen Einwohnern von Gladbach nach dem Braunsberger Forst gegangen sei, um eine Bürde Holz zu holen.

Die übrigen Gladbacher Einwohner seien längst zurückgekehrt, hätten auch von einem Schuss gesprochen, den sie gehört hatten, ihr Mann aber sei immer noch nicht wieder da. Dies veranlasste mich, in die Gegend des Waldes zu gehen, die mir Gondolo und die übrigen Begleiter meines Schwagers bezeichnet hatten. Es war dies nämlich im Braunsberger Ahlen, wohin ich mich denn auch auf der Stelle begab.

Hier fand ich sofort meinen Schwager, den Heinrich Meurer, welcher an einem Bergabhange mit dem Gesicht vorwärts auf dem Boden liegend von mir entdeckt wurde. Ich ging auf ihn zu, und bemerkte, als ich mich bückte, dass ihm das Blut aus der Nase getreten war. Auch sah ich Blut hinten an seinem Kopfe in der Gegend des Nackens über dem Halstuche.

Ich fasste jetzt seinen Arm an, um ihn zu schütteln, fand aber gleich, dass der Arm kalt, steif und unbeweglich war.

Ich überzeugte mich, dass mein Schwager, Heinrich Meurer, wirklich tot sei, worauf ich dann nach Gladbach zurückkehrte und von dem Vorfalle Anzeige machte, ohne übrigens eine Veränderung in seiner Lage vorzunehmen."

Die Lokalität

Von Seiten des Heddesdorfer Justizamts wurde zunächst ein Handriss von der Lokalität, später noch eine so genannte Situationskarte, angefertigt.

An der Stelle des Tatorts verläuft in einer Vertiefung in Ost-West-Richtung der Deichselbach, der an der betroffenen Stelle jedoch zu diesem Zeitpunkt kein Wasser führte. In dieser Senke des Deichselbachs verlief zu jener Zeit die Grenze zwischen dem Fürstlich Wiedischen Dominalwald (nördlich) und dem Gladbacher Gemeindewald (südlich). Der Fürstlich

Wiedische Walddistrikt, zum Forstrevier Braunsberg gehörig, führte die Bezeichnung "Deichselbach". Die Einwohner von Gladbach bezeichneten den zu ihrer Seite hingewandten Waldbereich mit "Braunsberger Ahlen". Die dortigen Waldungen waren licht, der Boden überall mit Laub bedeckt.

Die fünf Gladbacher, die mit dem Getöteten unterwegs waren, mussten genau die Positionen einnehmen, welche sie vor dem gefallenen Schuss hatten, um diese auch auf dem Handriss festzuhalten. Dabei fand man ein Papierstückehen, das offenbar zum Stopfen einer Gewehrladung benutzt wurde. Ferner konnten am Tatort Spuren von durchgeschlagenen Schrotkörnern in den Bäumen festgestellt werden.

Nach den lokalen Untersuchungen wurde der Leichnam nach Oberbieber für eine dort vorzunehmende Obduktion transportiert.

Das Opfer, Heinrich Meurer aus Gladbach, wurde wie folgt beschrieben: um 35 Jahre alt, kräftig, verheiratet, wohl genährt, gesund und im Besitz aller geistigen und körperlichen Kräfte.

Die vorgenommene Obduktion ergab, dass die vorgefundene Verletzung die alleinige Todesursache war. Die Tötung erfolgte durch die Hand eines Fremden mit einem Schrotschuss. Dabei war ein Schrotkorn mittlerer Größe ins Rückenmark eingedrungen und hatte den Tod hervorgerufen.

Zum Hergang des Vorgangs – Gladbacher Zeugen sagen aus

Am 1. März 1834 vormittags gegen 8 Uhr ging das Opfer zusammen mit mehreren Gladbachern von dort los mit der Absicht, im Fürstlichen Walddistrikt "Deichselbach" Holz zu freveln (entwenden). Die Begleiter waren:

Joseph Gondolo, 26 Jahre, Maurer

Jakob Hodes, 26 Jahre, Leinenweber

Jakob Meffert, 38 Jahre, Tagelöhner

Wilhelm Burger, 20 Jahre, Maurerlehrling

Wilhelm Neuß, 22 Jahre, Ackerer.

In besagtem Distrikt angekommen, bemerkte Joseph Gondolo während des Holzfällens den sich anschleichenden Revierjäger N. N. aus Oberbieber (N. N. gilt als Abkürzung für nomen nominandum = eine noch unbekannte, später zu benennende oder wie hier absichtlich nicht genannte Person). Schnell benachrichtige Gondolo den in der Nähe beschäftigen Jakob Hodes mit dem Zuruf "Lauft, der Thiel kommt". Dieser informierte schreiend auch die anderen Holzfäller. Jakob Meffert sah, dass der kaum neun Schritte entfernte, mit einem grünen Kittel und einer Jägermütze bekleidete N. N., das Gewehr so hob, als ob er es anlegen wollte. Sie ergriffen die Flucht und hörten kurz darauf einen Schuss. Oben auf der nach Neuwied führenden Straße fanden die Holzfrevler sich wieder zusammen – mit Ausnahme des Heinrich Meurer. Sie glaubten, dass er einen anderen Weg zur Flucht eingeschlagen hatte. Die beiden Zeugen Burger und Neuß sagten aus, dass sie zur Zeit des Vorfalls den Grenzgraben noch nicht überschritten hatten und sich noch im so genannten Braunsberger Ahlen aufhielten. Die Entfernung von Gladbach dorthin betrage etwa eine ¾ Stunde. Nach ihrem Ermessen sei der fragliche Schuss zwischen 10 und 11 Uhr gefallen.

Des Weiteren gaben die Zeugen an, dass sie auf ihrer Flucht über die nach Neuwied führende Straße das Mittagsläuten gehört hatten. Dies erfolge auf dem Land um 11 Uhr. So könne man anehmen, dass sie gegen ½ 12 Uhr wieder in Gladbach eintrafen.

Die Aussagen des Inculpaten (Angeklagten) – ein Alibi

Zwecks Beweisführung hatte das Justizamt den Kittel des N. N. sowie das Gewehr und die Jagdtasche mit dem darin befindlichen Papier und Schrotbeutel eingezogen. Vom angeschuldigten N. N. wurden folgende Daten überliefert:

"Geboren und wohnhaft zu Oberbieber, 52 Jahre alt, Fürstlich Wiedischer Revierjäger, verheirathet, reformiert, Vater dreier Kinder, mit Haus und Liegenschaften zu Oberbieber angesessen, in keinem Militair-Verhältnisse stehend, in einer criminalgerichtlichen Untersuchuung noch niemals befangen."

N. N. stellte die Aussagen der Gladbacher Zeugen gänzlich in Abrede und behauptete, dass er an jenem 1. März nicht im Waldort "*Deichselbach*" gewesen sei. Er gab folgendes zu Protokoll:

"Ich bin am 1. März morgens gegen 9 Uhr in meinem Dienste zu Walde gegangen und habe den Weg über die Silberschmelze, die Braunsberger Wiesen hinauf ins Laufenthal (kleines Rinnsal rechts der Aubach) eingeschlagen, wo sich der herrschaftliche Wald grenzet, habe mich nach der s. g. Burg gewendet, ein Walddistrikt, der theilweise im Heddesdorfer Wald gelegen ist, und wo ich noch mehrere Frevler von Heddesdorf unter andern den Sohn des Gärtners Rockenfeller und Wilhelm Hoff nebst einem Jungen namens Holzkämper über dem Freveln betraf und resp. verwarnte, nicht in das herrschaftliche Holz zu gehen.

Von hier ging ich die s. g. Burgstraße herab, begegnete dort dem Revierjäger Wilhelm Reinhard von Rengsdorf, meinem Neffen, ging dann von dem Mairahnweiher hinüber auf die Scheidstraße, wo ich mehreren Fuhrleuten von Bonefeld begegnete, und kam gegen 11 Uhr wieder nach Oberbieber zurück, nachdem ich mich mit dem Steinbrecher oben von Oberbieber noch eine Weile unterhalten hatte.

Ich war bekleidet mit einem grünen Kittel, der Jägermütze, die ich gewöhnlich trage, hatte die Jagdtasche umgehangen und meine Jagdflinte bei mir, die mit Schrot Nr. 6 geladen war. Ich bin früher auch mitunter Thiel genannt worden, was davon herrührte, dass mein Vater mit seinem Vornamen so hieß. Später habe ich mich jedoch nicht mehr so nennen hören. Ich bin am 1. März den ganzen Tag nicht in den Walddistrict, genannt "Braunsberger Ahlen" gekommen. Der Name "Braunsberger Ahlen" ist mir überhaupt nicht bekannt und es wird hier die Vertiefung, durch welche die Grenze zwischen dem Gladbacher und dem herrschaftlichen Walde hinläuft, die Deichselbach genannt.

In diesen District bin ich am 1. März durchaus nicht gekommen. Ich habe davon gehört, dass man daselbst den Leichnam eines getödteten Menschen gefunden hat.

Wenn aber von Seiten derer, die sich in der Gesellschaft des Getödteten befunden haben sollen, behauptet wird, dass ich dort gewesen sei, so irren sie sich. Ich kann doch nicht gleichzeitig an diesem Orte und eingangs erwähnten, davon wohl eine Stunde entfernten Orten gewesen sein.

Ich habe am 1. März, während ich mich im Walde befunden, überhaupt nicht geschossen. Aus meinem, an die Justizbeamten abgegebenen Jagdgewehre, das einzige, so ich besitze, schoss ich am 24. Februar des Jahres zum letztenmal.

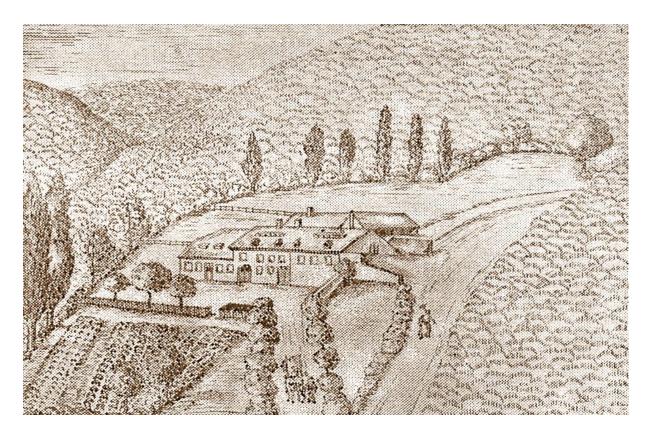
Das mir anvertraute Revier begreift die Waldungen der Gemeinden Oberbieber und Heddesdorf und die angrenzenden Fürstlichen Waldungen, jedoch so, dass mir nicht überall zugleich Forstschutz und Jagdhut obliegt, sondern noch andere Forstofficianten (Forstbedienstete) concurriren. ...

Die Nothwendigkeit, in dem herrschaftlichen Waldort Deichelsbach nach der Gladbacher Grenze hin mehreren Officianten den Forstschutz zu übertragen, ward durch die Menge der Holzdiebstähle und Waldfrevel erzeugt, die sich die Einwohner von Gladbach hier zu Schulden kommen lassen. ...

Ich kenne einige Maurer von Gladbach, auch welche mit Namen Gondolo oder Meffert. Beide sind übrigens Holzdiebe und von mir mehrfach angezeigt und bestraft worden, so dass sie mir

feindlich gesinnt sind, daher denn auch geneigt sein mögen, gegen mich eine Aussage zu machen. ...

An jenem Vormittage habe ich auf dem beschriebenen Wege keinen Schuss gehört. ..." Fazit: Der Inculpat stellte die Tat gänzlich in Abrede und hat mit seinen Aussagen einen Beweis für ein Alibi vorgenommen.



Die Silberschmelze

Die Beweisführung gegen den Inculpaten, weitere Zeugen belasten ihn

Die Gladbacher Zeugen bewahrheiteten, den Inculpaten zu angegebener Zeit an dem beschriebenen Ort in einer kleinen Entfernung mit anlegendem Gewehr gesehen zu haben. Nachdem sie die Flucht ergriffen hatten, fiel ein Schuss.

Vier Schritte unterhalb des Standpunktes des Inculpaten fand man ein Stückchen Papier – offenbar zum Stopfen der Gewehrladung. Eine Untersuchung ergab, dass es von derselben Art wie das Papier in der Jagdtasche von N. N. war.

In der Nähe der vom Getöteten abgehauenen Buche fand man in kleineren Buchenstämmchen und im Strauchwerk abgeschundene Rinde – Anzeichen, die auf Schrotkörner hinwiesen. Unter dem Schrot, das aus dem Gewehr des Inculpaten gezogen wurde, fand man Körner vom gleichen Kaliber wie das in der Leiche vorgefundene Schrotkorn.

Die von den Zeugen Gondolo und Meffert gemachte Beschreibung der Kleidung mit dem etwas abgetragenen grünen Kittel des N. N. stimmte ganz mit jener überein, die N.N. selbst angegeben hat.

Zur ergänzenden Beweisführung konnten noch weitere Zeugen befragt werden, die die Angaben der Gladbacher Holzfrevler stützten:

Die Ehefrau des Joh. Peter Barthel, geborene Mandt, aus Gladbach, 25 Jahre alt, war am 1. März etwa um 9 Uhr in den Gladbacher Wald gegangen, um Späne und dürres Holz zu suchen. Zwischen 10 und 11 Uhr habe sie sich in der Nähe des Braunsberger Ahlen befunden

und dort einen Schuss gehört. Bald darauf seien Gondolo und Meffert bei ihr vorbeigelaufen und hätten gesagt, dass der alte Thiel (Inculpat) nach ihnen geschossen habe. Von dort sei sie weiter in Richtung zum Anhäuser Spitzchen gegangen und habe das Mittagläuten in Anhausen und in Rengsdorf vernommen. Im Anhäuser Spitzchen traf sie den Anhausener Schöffen Rämer, der ihr mitteilte, dass es ½ 12 Uhr sei.

Die ledige Elisabeth Hamm aus Gladbach, 21 Jahre alt, war am fraglichen Morgen zwischen 8 und 9 Uhr mit Marie Welter in den Gladbacher Wald gegangen, um Knuppen (Aststücke unter dem gehauenen Holz) zu machen. Als sie die Hälfte ihrer Körbe gefüllt hatten, kamen Hodes, Neuß, Burgen, Gondolo und Meffert zu ihnen und berichteten, dass auf sie geschossen wurde. Kurz zuvor hatten die beiden Frauen einen Schuss im Braunsberger Ahlen gehört. Marie Welter, 27 Jahre alt, erinnerte sich, dass Hodes und seine Kameraden gleich erzählt hätten, dass der Inculpat der Schütze gewesen sei.

Eine besondere Bestätigung der Aussagen von Gondolo und Meffert lieferten die beiden Belastungszeugen Kunz und Hoffmann. Sie hatten den Inculpaten in der Nähe des Tatorts getroffen.

Michael Kunz, am 1. März des Jahres "14 Jahre weniger 1 Monat 12 Tage" alt, bei seiner Mutter in Gladbach lebend, schilderte Folgendes:

"Ich bin am 1. März morgens um 8 Uhr mit dem Joh. Josef Hoffmann von Gladbach in den Wald gegangen, um eine Bürde Knuppen zu machen. Wir gingen auf der Straße die Alteck hinauf in den Gladbacher Gemeindewald (auch Gladbacher "Schwanz" genannt), welcher an das so genannte Ochsenstück grenzt und der nicht weit von dem Braunsberger Ahlen entfernt liegt. Hier begaben wir uns an die Arbeit und hatte jeder beinahe seine Bürde Knuppen schon gemacht, als der Revierjäger N. N. von Oberbieber zu uns kam und zu uns sagte: "Na, Ihr Jungen, machen wir Knuppen?" Wir bejahten diese Frage. Hierauf sagte derselbe zu mir: "Ich meine, ich sähe Dir es an, dass Du dem Chaussee-Wirz, dem Welm sein Sohn bist." Darauf antwortete ich: "Nein." Er habe ja einmal einen Wagen von uns gekauft. "Hoho", erwiderte N. N., "dann bist Du der Wittfrau, der Marie, ihr Sohn." - Dies bestätigte ich. - … N. N. war mit einem grünen, etwas abgetragenen Kittel bekleidet, hatte eine grüne Jägermütze auf und eine Jagdtasche umhängen. Auch hatte er ein Jagdgewehr mit zwei Läufen bei sich. …

Nachdem er sich entfernt hatte, vernahmen wir etwa 10 Minuten später einen Schuss, welcher uns aus der Gegend des Braunsberger Waldes gefallen zu sein schien. In dem Augenblick, als der Schuss fiel, meine ich, gehört zu haben, dass geschrien und gelacht wurde. Noch eine Zeitlang arbeiteten wir fort, als wir das Mittagläuten, also 11 Uhr, hörten. ...

An der Grenze zwischen dem Fürstlichen und Gladbacher Wald sahen wir den Wollendorfer Oberförster Backes in Richtung nach Braunsberg reiten. ... "

Der Zeuge Joh. Josef Hoffmann, "14 Jahre, 4 Monate alt", Sohn eines Tagelöhners aus Gladbach, bestätigte die Angaben seines Kollegen und beschwor diese Aussagen.

Der Inculpat verteidigt sich

Der Angeklagte führte mehrfach gegen die Glaubwürdigkeit der Zeugen an, dass alle Gladbacher Holz- und Wilddiebe seien. Sie seien ihm gegenüber feindselig gestimmt, weil er sie häufig wegen Waldfrevel zur Anzeige gebracht habe und sie bei Treibjagden zur Ordnung anhalte.

Doch dieser, auf die Allgemeinheit bezogene Einwand, fand keinerlei Berücksichtigung. Das zuständige Ortsgericht konnte die Glaubwürdigkeit der beiden Hauptzeugen Gondolo und Meffert nicht anzweifeln – von ihnen waren keinerlei Strafen bekannt. Lediglich der Zeuge Meffert war als Holzfrevler geschildert worden.

Der Verteidiger von N. N. wandte ein, dass Gondolo und Meffert schon dreimal wegen Waldfrevel gerügt worden waren, nunmehr eine vierte Rüge und eine damit verbundene Gefängnisstrafe für sie bevorstand. Von daher könnten sie den Inculpaten mit einer anderen

Person in Jägertracht verwechselt haben, weil sie ihn als ihren alten Widersacher vermuteten.

Nach Mitteilung der zuständigen Dienstbehörde gehörte der Distrikt Deichselbach auch nicht zu seinem Aufsichtsbereich.

Gegen den jugendlichen Zeugen Kunz trug der Verteidiger vor, dass dieser am 1. März des Jahres das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hatte und somit als Beweiszeuge nicht infrage käme. Ebenso könnte dem Zeugen Hoffmann, der das 18. Lebensjahr nocht nicht erreicht hatte, keine volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden.

Möglicherweise hätten sich die Zeugen wegen des allgemeinen Hasses der Gladbacher Einwohner gegen den N. N. zu einem Meineid verleiten lassen.

Leumundserforschung

Das Ortsgericht von Oberbieber teilte mit, dass in Hinsicht des bisherigen Lebenswandels von N. N. sich leider wenig Rühmliches nachsagen lasse, "indem er nicht friedfertig, sondern öfters durch eiteln Stolz zum Streite geneigt gewesen sei, und selten Menschenliebe geübt habe".

Nach dem Zeugnis seiner Dienstbehörde wurde der Inculpat schon früher einmal wegen eines dienstlichen Vergehens mit einer dreimonatigen Suspension bestraft. Nach den Angaben in den Verwaltungsakten wurde derselbe "wegen mancherlei Ungebührnissen, Vexationen (Belästigungen) und Drohungen gegen die Gewerkschaft der angrenzenden Silberschmelze mit einem derben Verweise belegt."

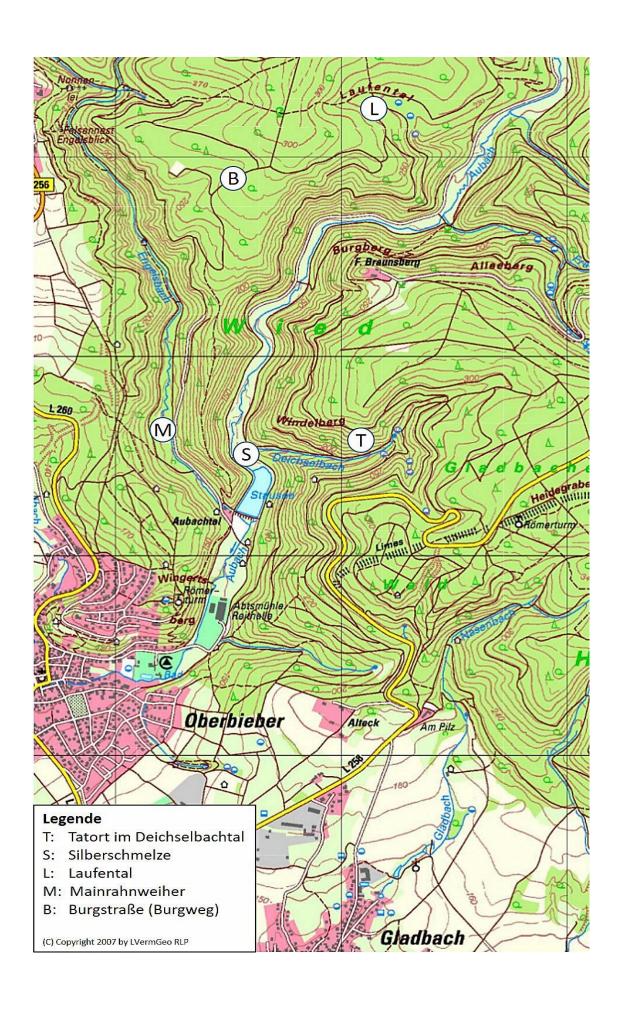
Auch die Gladbacher wussten einiges zu berichten:

Nach der Deposition (Hinterlegung) des Carl Mittler aus Gladbach, Landwirt und Steuerheber, 51 Jahre alt, soll der Inculpat im Jahre 1805 mit ihm und anderen Burschen aus Oberbieber in eine Schlägerei verwickelt gewesen sein. Später habe N. N. ihm gedroht "wart Kerl, heute ist Dein letzter Tag."

Wilhelm Schwan aus Gladbach, 41 Jahre alt, bestätigte eidlich, dass er im Jahr 1832 mit Joh. Kirst in den Braunsberger Ahlen (Deichselbach) zum Holzfreveln gegangen sei. Als sie dort von dem Inculpaten angetroffen wurden und die Flucht ergriffen, habe er auf sie geschossen. Der vernommene Johann Kirst aus Gladbach, 40 Jahre alt, Tagelöhner, bestätigte den Vorfall. Peter Servatius, Tagelöhner aus Gladbach, 49 Jahre alt, konnte Ähnliches berichten: Als er im März 1833 mit seinem Sohn Anton und Johann Kirst Reiser jenseits des Grenzgrabens im Fürstlichen Wald holte und damit dem Gladbacher Wald zueilte, tauchte der Inculpat auf und schoss hinter ihm her. Die Schrotkörner verletzten seinen Rücken und den linken Arm. Als er den Oberkörper entblößte, konnte man vier Verletzungen auf dem Rücken und zwei auf dem linken Oberarm, verursacht durch Schrotkörner, feststellen.

Wilhelm Kadenbach, der bereits erwähnte Schwager des Getöteten, gab an, dass er vor fünf bis sechs Jahren dürres Holz im Waldort Deichselbach gesammelt habe. Als er den ihm persönlich bekannten Inculpaten in einiger Entfernung gesehen, habe er die Flucht ergriffen. Dabei sei er von einem Streifschuss getroffen worden.

Dasselbe konnte von einer Aussage des 33-jährigen Johann Engel berichtet werden. Bei seiner Flucht fielen Schüsse – er wurde jedoch nicht getroffen, konnte aber auch den Schützen nicht erkennen. Der Bürger Wienen aus Gladbach konnte einen ähnlichen Vorgang bezeugen. Fazit der Leumundserforschung: Die Schilderungen zeigten, dass man N. N. die Tat zutrauen konnte.



Widerlegung des angegebenen Alibis

Die Zeugen Fischer, Blum, Mengert und Bretz (aus Oberbieber) sahen den Inculpaten etwa zwischen 9 und 10 Uhr an der Schmelzhütte im Aubachtal vorbeigehen. Keiner von ihnen nahm aber wahr, welchen von den beiden möglichen Wegen er einschlug.

Die Zeugen Pentler und Stahl, Beschäftigte auf der Schmelzhütte, sagten aus, dass der Zeuge Blum gesagt habe, der Inculpat sei den Fußpfad entlang des Deichselbachs hoch gegangen. Wiederholt stellten die Oberbieberer Zeugen jedoch in Abrede, gesehen zu haben, welchen Weg der Inculpat wählte.

Am fraglichen Morgen kam der Schuhmacher Kappes aus Oberbieber, 35 Jahre alt, mit einer Bürde Reiser den Fuhrweg durch das Wiesental am Aubach herunter, welchen der Inculpat nach seiner Aussage einschlug, und traf gegen halb 10 Uhr bei der Silberschmelze ein. Dort hörte er, dass N. N. schon vorbeigekommen war – und dennoch waren sie sich nicht begegnet. Die Zeugen Rockenfeller, 16 Jahre alt, und Hoff, 15 Jahre alt, beide aus Heddesdorf, sagten aus, den Inculpaten am fraglichen Morgen im Heddesdorfer Wald im "Laufenthal" getroffen zu haben. Etwa ¼ oder ½ Stunde später habe es zu Rengsdorf Mittag geläutet.

Ferner gaben die Zeugen Holzkämper, 27 Jahre alt, Trümmer, 14 Jahre alt, und Veit, 14 Jahre alt, alle aus Heddesdorf, an, dass ihnen der Inculpat gegen 11 Uhr in dem Waldort Burg begegnet sei. Weitere 10 Minuten später hörten sie das Mittagläuten in Anhausen und in Rengsdorf.

Schließlich bezeugten zwei Bonefelder, beide mit Namen Runkel, 45 und 17 Jahre alt, dass ihnen der Inculpat zwischen 11 und 12 Uhr am so genannten Scheid auf der Rast begegnete, nachdem es vor etwa 15 Minuten in Rengsdorf zu Mittag läutete.

Eine Befragung der beiden Glöckner von Anhausen und von Rengsdorf ergab, dass nicht unbedingt um 11 Uhr geläutet werde. Gewöhnlich erfolge das Läuten etwa 5 bis 10 Minuten später.

Fazit: Der fragliche Schuss erfolgte zwischen 10 und 11 Uhr, wahrscheinlich vor ½ 11 Uhr. So konnte der Inculpat nach der von ihm ausgeübten Tat durchaus zu den von ihm angegebenen Alibizeugen gelangen.

Das Urteil

Bei der Strafbestimmung wurde eine absichtslose Tötung aus Unvorsichtigkeit zugrunde gelegt. Als wesentlicher Milderungsgrund kam dem Inculpaten zugute, dass er die Tat in Ausübung seines Amtes zum Schutze des sehr gefährdeten Eigentums seines Dienstherren ausübte. Für die Verurteilung des Angeschuldigten wurde eine zweijährige Gefängnisstrafe und die Übernahme der Kosten für die durchgeführten Untersuchungen als angemessen erachtet.

Diese Strafe wurde nach eingelegter Berufung durch den Verteidiger des Angeklagten vom Hofgericht zu Arnsberg auf eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten und der erwähnten Kostenübernahme heruntergesetzt.

Wer war N. N.?

In dem hier geschilderten Kriminalfall erfolgte keine namentliche Erwähnung des Angeklagten (Inculpaten). Tituliert wurde er stets mit "N. N." - also absichtlich nicht genannt. Lediglich folgende Angaben sind überliefert worden:

"Geboren und wohnhaft zu Oberbieber, 52 Jahre alt, Fürstlich Wiedischer Revierjäger, verheirathet, reformiert, Vater dreier Kinder, mit Haus und Liegenschaften zu Oberbieber angesessen."

Des Weiteren gab der Angeklagte noch folgende zwei Hinweise auf seine Identität: "Ich bin früher auch mitunter Thiel genannt worden, was davon herrührte, dass mein Vater mit seinem Vornamen so hieß."

"Ich begegnete dort dem Revierjäger Wilhelm Reinhard von Rengsdorf, meinem Neffen."

Ein Blick in die Niederbieberer Pfarrbücher verrät rasch den Namen des Angeklagten: Johann Christoph Reinhard, 1776 zu Oberbieber geboren, von Beruf Förster und Revierjäger zu Oberbieber. Sein Vater war (Johann) Tillmann Reinhard (1744–1814), ebenfalls Fürstlich Wiedischer Revierjäger zu Oberbieber.

Bei der Altersangabe "52" erfolgte offenbar ein Schreibfehler, es hätte wohl "57" notiert werden müssen.

Quelle: FB Niederbieber II, Nr. 1497 und Nr. 1511.

Interessanterweise findet man noch eine Erwähnung des Angeklagten in dem von Maximilian Prinz zu Wied überlieferten Manuskript "*Fauna Neowedensis*", das ab 1841 von ihm angefertigt wurde. In dieser Schrift berichtete er von wilden Katzen, die gezähmt wurden und Jungtiere säugten, die ihnen sonst zur Nahrung dienten. Hier erwähnte er einen Sohn des Oberbieberer Revierjägers J. Reinhard, der ein kleines Eichhörnchen in das Nest einer wilden Katze gelegt hatte. Sie nahm dasselbe an und säugte es groß.

A. Kunz; Die Fauna Neowedensis oder Wirbelthier-Fauna in der Gegend von Neuwied von Maximilian Prinz zu Wied (1841). Nach dem Manuskript in der Fürstlich-Wiedischen Privatbibliothek für den Druck bearbeitet. In: Fauna und Flora in Rheinland.Pfalz. Zeitschrift für Naturschutz, Beiheft 17 (1995). Maximilian Prinz zu Wied: Jäger Reisender, Naturforscher. Herausgegeben von der Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz e.V. (GNOR), Landau.

Quelle:

Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Begründet von dem Criminal-Director Dr. Hitzig in Berlin und fortgesetzt von den Gerichts-Directoren Dr. Demme in Altenburg und Klunge in Zeitz. Zweiter Band. Altenburg 1837. Verlag von H. A. Pierer.